

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

23. Februar 2010

Vorlage des Ministeriums für Bildung und Kultur i.S. Förderung von Ausbau und Qualifizierung in der Kindertagespflege nach Verwendung der für die Förderung von Eltern-Kind-Zentren veranschlagten Mittel zur Erbringung der globalen Minderausgabe 2009 im Einzelplan 07

Sitzung des Finanzausschusses am 21. Januar 2010

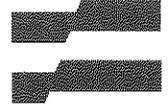
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Ministeriums für Bildung und Kultur i.S. Förderung von Ausbau und Qualifizierung in der Kindertagespflege nach Verwendung der für die Förderung von Eltern-Kind-Zentren veranschlagten Mittel zur Erbringung der globalen Minderausgabe 2009 im Einzelplan 07 unter Bezug auf die Sitzung des Finanzausschusses am 21. Januar 2010, TOP 2, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian

Anlage



An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
- VI 22 -

Staatssekretär

Kiel, 16.02.2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich beziehe mich auf die 6. Sitzung des Finanzausschusses vom 21.01.2010 und beantworte die Frage der Abgeordneten Heinold wie folgt:

Im Rahmen der zu erbringenden Einsparungen sind die zunächst vorgesehenen Fördermittel der Titel 07 04 633 06 und 684 06 für den Betrieb der sog. Eltern-Kind-Zentren der Globalen Minderausgabe zugeführt worden.

Auch wenn durch diese Einsparungen keine zusätzlichen Fördermittel des Landes mehr für den laufenden Betrieb von Eltern-Kind-Zentren zur Verfügung stehen, unterstützt das Land die Kommunen bei ihrer Aufgabe, eine qualitativ gute Infrastruktur an Tagespflegestellen vorzuhalten.

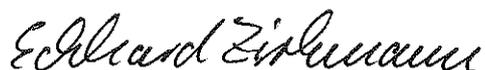
Durch zwei Maßnahmen fördert das MBK nämlich den Ausbau und die Qualifizierung in der Kindertagespflege.

Das Land gewährt insbesondere investive Fördermittel für den Aufbau von Eltern-Kind-Zentren in Kindertageseinrichtungen. So werden Investitionen zur Schaffung von Räumlichkeiten bezuschusst, die erforderlich sind, um dort die Vermittlung, Beratung und Gewinnung von Tagespflegepersonen zu ermöglichen. Wenn die Kommunen den laufenden Betrieb solcher Eltern-Kind-Zentren sicherstellen können, erhalten sie zur Weiterleitung an die Träger von diesen Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss in Höhe von bis zu 20.000 Euro für deren Aufbau.

Darüber hinaus unterstützt das MBK die Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Für jeden Qualifikationskurs in den Kreisen und kreisfreien Städten, der den Qualitätskriterien des Deutschen Jugend Institutes genügt, gewährt das Land einen Zuschuss von 1.000 Euro.

Nach den letzten Rückmeldungen aus den Kreisen und kreisfreien Städten schreitet der Ausbau an Tagespflegestellen zunehmend voran, so dass ich davon überzeugt bin, dass wir mit den vorhandenen Ressourcen die Weiterentwicklung in der Tagespflege weiterhin unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen



Eckhard Zirkmann